

Lehramt - Masterarbeit

Die Masterarbeit kann wahlweise im künstlerischen Bereich oder im Bereich der kunstbezogenen Wissenschaften in der Kunstdidaktik, der Kunstgeschichte, den Bildungswissenschaften, der Philosophie und der Soziologie absolviert werden.

Gegenstand der wissenschaftlichen Masterarbeit ist eine Fragestellung aus dem jeweiligen Fachgebiet, die innerhalb einer vorgegebenen Frist mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist. Entscheidend ist die selbstständige Weiterentwicklung und differenzierte Behandlung der Fragestellung. Fragen bezüglich der Ausgestaltung des Themas werden mit der/dem betreuenden Professor*in besprochen.

Die wissenschaftliche Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, vor dem Hintergrund ihres/seines bisherigen wissenschaftlichen Studiums eine fachwissenschaftliche Fragestellung eigenständig und unter Berücksichtigung von vorhandenen Forschungsergebnissen in einer angemessenen Breite zu behandeln. Zu den Anforderungen gehören darüber hinaus eine strukturierte und sachgerechte Darstellungsweise sowie der sichere Umgang mit wissenschaftlicher Literatur in relevanter Auswahl, die Anwendung gängiger Zitierregeln und die Beachtung der Regeln zur Rechtschreibung und Zeichensetzung.

Voraussetzungen zur Zulassung und Anmeldung

Die Masterarbeit wird studienbegleitend innerhalb einer Frist von sechs Monaten angefertigt. Die Zulassung zur Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt. Für den Antrag auf Zulassung sind Fristen einzuhalten, die zentral bekannt gemacht werden.

Formale Vorgaben und Bewertung

Die Masterarbeit soll ca. 100 000 Zeichen umfassen. Sie muss in zweifacher Ausfertigung (Printversion, gebunden und paginiert) als auch zusätzlich als Textdatei im Prüfungsamt eingereicht werden. Es ist eine schriftliche Versicherung beizufügen, dass die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht wurden.

Die Masterarbeit wird von der/dem betreuenden Prüfer*in und einer/einem Zweitprüfer*in, die/der vom Prüfungsamt bestimmt wird, bewertet. Die Note errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen.

(Quellen: Modulhandbuch und Ordnung für Bachelorprüfungen im Studiengang bzw. Teilstudiengang für das schulformbezogene Lehramt an der Kunstakademie Düsseldorf)